

Datum: 10.06.2020

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.06.2020	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	22.06.2020	öffentlich				

**Inhalt**                    Vorstellung Vorplanung Ersatzneubau Neue Elsterbrücke, Syra- und Mühlgrabenüberdeckung im Zuge der Syrastraße

**Grundlage:**                Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.06.2019

**Beraten und abgestimmt:**        GB II

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**        keine

**Verantwortlich für Durchführung:**    FG Tiefbau

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen beschließt die Fortsetzung der Planung des Ersatzneubaus der Neuen Elsterbrücke, des Mühlgrabens und der Syraüberdeckung (Investition 19-0000110, 19-0000106 und 19-0000103) auf Grundlage der Vorplanung gemäß

Anlage 1 – Lageplan Variante D,  
Anlage 2 – Syraüberdeckung Querschnitte,  
Anlage 3 – Mühlgrabenüberdeckung Querschnitte,  
Anlage 4 – Neue Elsterbrücke, Übersicht Variante EB 4.

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Plauen plant den Ersatzneubau der Neuen Elsterbrücke, der Syra- und Mühlgrabenüberdeckung sowie die Sanierung der Syrastraße im Bereich zwischen Reichenbacher Str./Hofer Str. und Komturhof/Hammerstraße.

Im Überbau der Neuen Elsterbrücke sind Spannstähe verbaut, die zur Spannungsrisskorrosion neigen. Somit kann die Standsicherheit auf Dauer nicht mehr gewährleistet werden. Das Bauwerk muss durch einen Neubau ersetzt werden.

Es ist vorgesehen, die Neue Elsterbrücke abschnittsweise abzutragen und komplett neu zu errichten. Dabei kommen Fundamente und Widerlager aus Stahlbeton zum Einsatz. Der Überbau soll in Stahl-Verbundbauweise errichtet werden. Die Straßenbahn überfährt die Brücke weiterhin in Mittellage. Eine Verbreiterung des Gleisbereiches sowohl auf der Brücke als auch auf der Syrastraße ist nicht vorgesehen. Die Gleisstrasse wird, wie im Bestand, auch weiterhin nur von den Straßenbahnen befahren.

Durch den Ersatzneubau werden die Haltestelleninseln für die Straßenbahn an geltende Normen und den üblichen Bedarf angepasst. Entsprechend den Richtlinien zur Gestaltung von barrierefreien Haltestellen werden die Bahnsteige verbreitert sowie aufgrund des Bedarfs auf 2 Fahrzeuglängen eingekürzt.

Für den Individualverkehr werden jeweils zwei Richtungsfahrbahnen wiederhergestellt. Die Bushaltestellen werden weiterhin am rechten Fahrbahnrand angeordnet.

Während des Ersatzneubaus der Neuen Elsterbrücke muss der Straßenbahnverkehr über die Weiße Elster aufrechterhalten werden. Dazu wird das Bauwerk im ersten Schritt zu ca. 2/3 abgetragen und neu gebaut. Auf dem verbleibenden Restquerschnitt wird ein Baugleis für die Straßenbahn errichtet. Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wird die Straßenbahn wieder in ihre Trasse zurückverlegt und fährt im 2. Bauabschnitt zweigleisig über den bereits fertiggestellten Abschnitt der Brücke.

Eine verkehrstechnische Untersuchung hat ergeben, dass die Reduzierung eines Fahrstreifens stadteinwärts auf der Neuen Elsterbrücke für den Individualverkehr weder Vorteile noch Nachteile für den Verkehrsfluss auf dem Abschnitt Syrastraße ergeben. Jedoch müsste dann der Bus die Brücke im Gleisbereich überfahren und dort auch halten. Dafür muss jedoch der Gleisbereich zwischen den Haltestelleninseln aufgeweitet werden, Dadurch verändert sich die Lage der Straßenbahngleise auf der Brücke. Zur Anbindung der Trasse an den Bestand, müsste dann am südlichen Bauende das Gleisdreieck umgebaut und angepasst werden. Dieser Eingriff ist sehr kostenintensiv. Es wird daher vorgeschlagen, an der vorhandenen Spuraufteilung festzuhalten und die Aufteilung der Verkehrsräume beizubehalten.

Mit dem Bauvorhaben sollen gleichzeitig die instandsetzungsbedürftigen Mühlgraben- und Syraüberdeckung auf dem Straßenabschnitt erneuert werden.

Eine Idee, die Syra in Richtung Neustadtplatz umzuverlegen und dort offenzulegen, wurde verworfen. Der Neustadtplatz ist eine wichtige Potentialfläche der Stadt Plauen. Durch die Umverlegung der Syra würden ca. 30 % der Fläche vom Neustadtplatz entfallen. Weiterhin fließt die Syra in einer Tiefe von ca. 5 m in den Sommermonaten der letzten Jahre recht spärlich. Der Erlebniseffekt wird dadurch als eher gering eingeschätzt.

Die Kreuzung Syrastraße/Komturhof/Hammerstraße nimmt eine große Fläche ein. Zur Erleichterung des öffentlichen Verkehrs würde sich dort theoretisch eine Kreisverkehrsanlage anbieten. Auch würden dadurch Asphaltflächen reduziert und entsiegelt werden können. Jedoch muss die Straßenbahn diesen Kreisverkehr ebenfalls passieren, wodurch aufwendige Signalisierungen erforderlich wären, was die Leistungsfähigkeit des Kreisels massiv herabsetzen würde. Diese Variante wird daher nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen des Projektes wird auch eine Querungshilfe für Fußgänger in der Hammerstraße mit beplant. Die Anlage soll den Fußgängern das Überqueren der Hammerstraße im Bereich Brückenstraße und Schlossberg erleichtern.

Die Kosten belaufen sich für die Stadt Plauen nach vorläufiger Kostenschätzung auf 12,99 Mio EUR (lt. HH-Plan 2020 8,70 Mio EUR) und sind im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) bis zu 90%, 11,59 Mio EUR, förderfähig (lt. HH-Plan 2020 8,10 Mio EUR). Die Einordnung der Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2021. Der Anteil der Plauener Straßenbahn GmbH beträgt 2,01 Mio. EUR (netto) und ist im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu 75% zuwendungsfähig.

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b> siehe Sachverhalt			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy